

Hausregeln

für die Patient/- innen des Behandlungszentrums b i w a k

1 Wir erwarten eine verbindliche, zuverlässige und kooperative Teilnahme an der Behandlung.
Eine Behandlung ist nur möglich bei gegenseitigem Vertrauen. Es ist uns wichtig, dass Sie zur vereinbarten Zeit im biwak erscheinen und Termine wahrnehmen. Im Verhinderungsfall erwarten wir eine rechtzeitige Abmeldung (bei Terminen mindestens 24 Std im Voraus).

2 Ein anständiger und respektvoller Umgang untereinander und gegenüber dem Personal ist für uns selbstverständlich.

3 Ein wichtiges Behandlungsziel ist die Reduktion oder Vermeidung von unkontrolliertem Konsum von nicht verschriebenen psychoaktiven Substanzen. Um sich und andere zu schützen, erwarten wir, dass Sie auf das Mitbringen und Konsumieren dieser Stoffe, inkl. Cannabis und Alkohol im biwak und auf dem umliegenden Areal verzichten.

4 Das biwak steht als Institution in der Öffentlichkeit, so dass wir innerhalb und in der Umgebung des biwaks ein gesetzeskonformes Verhalten fordern.

Das umfasst auch die Unterlassung jeglicher Form von Handel.

5 Sie sind mitverantwortlich, dass das biwak möglichst angst- und gewaltfrei bleibt.

Auf das Mitbringen und Tragen von Waffen irgendwelcher Art (inklusive Messer) ist zu verzichten.

6 Der Aufenthalt in den biwak - Räumlichkeiten und der unmittelbaren Umgebung ist nur Patient/-innen in Behandlung erlaubt.

Dabei geht es um Sicherheitsaspekte und den Persönlichkeitsschutz aller. Absprachen sind möglich, das gilt auch für Kinder.

7 Der günstige Standort des biwaks ist uns sehr wichtig, so dass wir grossen Wert auf die Akzeptanz in der Öffentlichkeit legen.

Für Sauberkeit und Ordnung auf dem Kunz-Kunath-Areal ist jede/-r mitverantwortlich, allfällige Fahrzeuge inklusive Fahrräder gehören auf die öffentlichen Parkplätze. Lärmbelästigung in der Umgebung (insbesondere Hundegebell) ist zu vermeiden.

8 Das biwak ist ein medizinischer Betrieb, deshalb bestehen wir auf die Einhaltung genügender Hygiene.

Das Tragen von Schuhen und angemessener Kleidung ist obligatorisch. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Diese Regeln sind verbindlich und einzuhalten. Abweichungen haben Konsequenzen.

**Abgabezeiten für den Substanzbezug
Montag – Sonntag: 07:30 - 09:00 und 16:30 - 18:00**

Hinweise: Erwerbstätige haben die Möglichkeit bereits ab 06:55h (Werktage) und am Abend bis 18:15 zur Abgabe zu kommen. Dazu liegt von ihrem Arbeitgeber eine Bestätigung der Arbeitszeiten vor.

Bei allfälliger Verspätung bitten wir um sofortige Kontaktaufnahme.